



BonLine® M

Zielgruppe

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit bis zu 10 Mio. EUR Jahresumsatz/Gesamtleistung, die seit mindestens 18 Monaten bestehen. Während der ersten 18 Monate nach Eintragung im Handelsregister können Existenzgründer einen Bürgschaftsrahmen von max. 50.000 EUR beantragen.

Limit

Abhängig vom Umsatz und dem Bedarf des Unternehmens kann ein Bürgschaftsrahmen zwischen 5.000 EUR und 1 Mio. EUR gewählt werden. Die Variante Basis steht nur Kunden zur Verfügung, die bisher keinen Bürgschaftsrahmen bei AXA abgeschlossen haben.

Einzelstückbegrenzung

Die Einzelstückbegrenzung liegt zwischen 20% und 100% des Bürgschaftsrahmens.

Prämientabelle

Die Höhe der jährlichen Prämie richtet sich nach der Rahmenhöhe und der gewählten Variante. Die Abrechnung der Prämie erfolgt stichtagsgenau für ein Jahr (unabhängig vom Kalenderjahr). Beim Erstantrag kann die Prämie auch mit Fälligkeit zum 01.01. oder jedem beliebigen Tag eines Jahres festgelegt werden. Für das Jahr der Antragstellung erfolgt die Prämienberechnung dann zeitanteilig bis zum gewünschten Fälligkeitstermin.

Limit erhöhungen oder der Wechsel in eine höhere Variante sind jederzeit auf Antrag möglich. Die neue Prämie wird im Erhöhungsjahr nur zeitanteilig bis zur nächsten Hauptfälligkeit berechnet. Limitreduzierungen bzw. der Wechsel in eine niedrigere Variante sind zum Fälligkeitstermin möglich.

Die Prämie ist bei Vertragsabschluss sofort fällig.

Table with 6 columns: Bürgschaftsrahmen, Variante Basis, Variante 1, Variante 2, Variante 3, Höchstes Einzelstück gleichzeitig Sublimit An-/Vorauszahlung. Rows show premium amounts for various framework limits from 5,000 € to 1,000,000 €.

1) Keine Besicherung erforderlich
2) Ab einem Bürgschaftsrahmen von 600.000 € kann eine bonitätsabhängige Besicherung gefordert werden

Besicherung

In den Varianten Basis und Variante 1 sind keine Sicherheiten erforderlich, ebenso in den Varianten 2 und 3 bis zu einem Bürgschaftsrahmen von einschließlich 500.000 EUR. Höhere Rahmen können eine bonitätsabhängige Besicherung erforderlich machen. Sollten Sicherheiten erforderlich sein, beträgt die maximale Sicherheitenstellung 20% des Rahmens.

Vor Ausstellung der Bürgschaften ist der beantragte Rahmen im erforderlichen Umfang zu besichern. Als Sicherheiten werden Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten sowie Bürgschaften eines deutschen Kreditinstitutes akzeptiert. Sicherheiten sind ausschließlich mit unseren Formularen zu vereinbaren.

Bürgschaftsarten

Entsprechend der gewählten Variante können folgende Bürgschaftsarten beantragt werden:

Variante Basis: Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Ausführungsbürgschaften (kein Sublimit)

Variante 1: nur Gewährleistungsbürgschaften

Variante 2: Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Ausführungsbürgschaften (kein Sublimit)

Variante 3: Gewährleistungs-, Vertragserfüllungs- und Ausführungsbürgschaften (kein Sublimit) und An- bzw. Vorauszahlungsbürgschaften (Sublimit lt. Tabelle).

Abruf von Bürgschaften

Für den Abruf von Bürgschaften steht unser Online-Portal zur Verfügung.

Ausschlüsse

Unternehmensgruppen, Bauräger, Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznachfolge, Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau; Unternehmen, die als deutsche Niederlassung einer in der EU zugelassenen Gesellschaft eingetragen sind und haftungsbeschränkte Unternehmungsgesellschaften (UG).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Bedingungen zur Bürgschaftsver sicherung in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Gebühren

Bei Nutzung unseres Online-Portals fallen keine Gebühren an, wenn die Bürgschaftsurkunden unter der Übersicht Bürgschaftstexte gelistet sind oder die Urkunden als Sondertext vollständig maschinell ausgefüllt und unterschrittsreif zur Verfügung gestellt werden. Es gelten die Regelungen gemäß unserer aktuellen Gebührenübersicht.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuer-nr.: 810/V90810002421
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Dr. Klaus Endres, Kai Kuklinski, Dr. Stefan Lemke, Dr. Nils Reich,
Dr. Marc Daniel Zimmermann.

